



Flurbereinigungsverfahren Löhnberg-Niedershausen, Aktenzeichen: F 960

Ladung zum Anhörungstermin

1. Anhörung

Im Flurbereinigungsverfahren F 960 Löhnberg-Niedershausen, Landkreis Limburg-Weilburg, wird zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) in der jeweils geltenden Fassung und aufgrund des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungs-gesetz vom 29.11.2010 (GVBl. I S.426) in der jeweils geltenden Fassung der Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 13. Dezember 2018 um 16:00 Uhr

in der

**Gaststätte "Zum Westerwald", Löhnberger Straße 24
35792 Löhnberg Ortsteil Niedershausen**

Zu diesem **Anhörungstermin** werden alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sowie die Nebenbeteiligten gemäß § 10 FlurbG, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, geladen.

In der Grenze des Flurbereinigungsgebietes sind im Flurbereinigungsverfahren Grenzpunkte neu abgemarkt und entbehrliche Grenzmarken entfernt worden. Die Grundstückseigentümer können sich über diese Maßnahmen anhand einer Karte informieren, die sowohl während der Auskunftserteilung als auch bei der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes offengelegt wird. Von der Abmarkung oder Entfernung von Grenzmarken in der Grenze des Flurbereinigungsgebietes sind die Eigentümer der in der Anlage aufgeführten Grundstücke, welche Bestandteil dieser Ladung ist, betroffen.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan – Nachweis des Neuen Bestandes – zugestellt. Falls Eigentümer keinen gemeinsamen Bevollmächtigten bestellt haben und kein Vertreter nach § 119 Abs. 1 Nr. 5 FlurbG vom Vormundschaftsgericht bestellt wurde, erhält jeder Miteigentümer einen Auszug.

2. Veröffentlichung und Auslegung

Diese Ladung zum Anhörungstermin wird in der Flurbereinigungsgemeinde Löhnberg und in den angrenzenden Städten Leun, Braunfels und Weilburg, und in den Gemeinden Merenberg, Mengerskirchen und Greifenstein öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese Ladung zum Anhörungstermin über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/F960 abrufbar.

Vor der Anhörung gemäß Ziffer 1 dieser Ladung liegt der Flurbereinigungsplan von Löhnberg-Niedershausen an den nachfolgend aufgeführten Tagen von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Terminsraum, im 1. Obergeschoss des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Löhnberg (ehemaliges Bürgermeisteramt), Löhnberger Straße 27 in 35792 Löhnberg Ortsteil Niedershausen (Telefon: 06431/91056211) aus.

Zur Auskunftserteilung und Einsichtnahme werden Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn - Flurbereinigungsbehörde - anwesend sein.

Die Teilnehmer werden gebeten, gemäß folgender Aufstellung von dem **Auskunftstermin** Gebrauch zu machen.

Tag	Ordnungsnummern
Mittwoch, 28. November 2018	1 bis 40
Donnerstag, 29. November 2018	41 bis 80
Freitag, 30. November 2018	81 bis 120
Montag, 3. Dezember 2018	121 bis 160
Dienstag, 4. Dezember 2018	161 bis 200
Mittwoch, 5. Dezember 2018	201 bis 240
Donnerstag, 6. Dezember 2018	241 bis 280
Freitag, 7. Dezember 2018	281 bis 320
Montag, 10. Dezember 2018	321 bis 360
Dienstag, 11. Dezember 2018	361 bis 400
Mittwoch, 12. Dezember 2018	401 bis Ende

3. Hinweise

Die Beteiligten werden gebeten, von der Auskunftserteilung regen Gebrauch zu machen, da im Anhörungstermin selbst keine individuellen Auskünfte erteilt werden können.

Im Falle der Verhinderung können sich die Beteiligten durch einen mit einer schriftlichen Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers auf der Vollmacht ist vom Ortsgericht oder einer siegelführenden Stelle (z.B. Gemeindeverwaltung) zu beglaubigen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

4. Widerspruchsmöglichkeiten

Beteiligte, die einen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan vorbringen wollen, werden auf folgende

Widerspruchsmöglichkeiten

hingewiesen:

Gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan kann sowohl im Anhörungstermin am **13. Dezember 2018** als auch innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn, Berner Str. 11, 65552 Limburg a. d. Lahn, erhoben werden.

Die Zwei-Wochen-Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Limburg an der Lahn, den 29. Oktober 2018

Im Auftrag

Albrecht, Verfahrensleiter

Anlage zur Ladung

Verzeichnis der Nebenbeteiligten gem. § 10 (2 f) FlurbG

Nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörende Grundstücke, deren Eigentümer zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Biskirchen	6	171
Dillhausen	8	70, 81, 82, 83, 86
Löhnberg	11	55/2, 60, 92/1
Löhnberg	12	15, 16, 40
Niedershausen	52	96/7
Obershausen	6	10/18
Obershausen	7	1, 4/1, 10
Obershausen	8	218, 227